

Von der Kaufkraft österreichischer Währungen im 19. und 20. Jh. mit Rückblick auf die Währungsgeschichte seit 1750

Von Dkfm. Dr. Walter Ager

Der Wunsch, Geldwertänderungen möglichst richtig zu messen, reicht weit zurück. Er wurde nicht nur hier bei uns, sondern auch in anderen Ländern vorgebracht, weil kaum ein Land dieser Welt von Geldwertverlusten nach Teuerungen unberührt geblieben ist.

Eine der ersten Berechnungen über die Kaufkraft der Landeswährung geht auf den italienischen Historiker Carli zurück, der um 1760 eine Studie über die dort eingetretene Geldwertveränderung von 1500 bis 1750 herausbrachte. Was er dabei an Preisen zur Beobachtung heranzog, war eher dürftig, denn sein Testwarenkorb bestand nur aus drei Gütern, nämlich aus Wein, Weizen und Öl; zudem rechnete er jedem einzelnen Produkt nicht einen bestimmten Stellenwert (Gewicht, Anteil . . .) zu, sondern zog nur das arithmetische Mittel aller Preissteigerungen für diese drei Waren innerhalb der Untersuchungszeit von 250 Jahren heran. Er stellte fest, daß von 1500 n. Chr. bis 1750 das Preisvolumen durchschnittlich von 100 Punkten im Jahre 1500 n. Chr. auf 653 Punkte bis 1750 n. Chr. gestiegen war (jährlich bloß um 0,753%). Er hatte dabei wichtige Faktoren unbeachtet gelassen, d. h., bei ihm fehlte der umfassende Bezug auf die Konsumgewohnheiten seiner Zeit, weil er nur einen kargen Teil einiger repräsentativer Nahrungsmittel herangezogen hatte.

Bei Preisvergleichen in umfassenden, gewichteten Preisbündeln, d. h. in Indexform (Ausgangszeit = 100 Punkte), gibt es eigentlich nur zwei Möglichkeiten: Entweder man vergleicht auf der Grundlage alter Mengen oder auf der Grundlage neuer Mengen aus jeweils eigens zusammengestellten Warenkörben. Im ersten Fall werden neue Preise mal alte Mengen mit alten Preisen mal alten Mengen verglichen. Im zweiten Fall ergibt die Rechnung: neue Preise mal

neue Mengen zu alten Preisen mal neuen Mengen. Verständlicherweise werden die Ergebnisse unterschiedlich sein. Die erste Methode kann als „Index nach Laspeyres“, die zweite als „Index nach Paasche“ beschrieben werden. Übrigens, Paasche und Laspeyres waren deutsche Nationalökonomien des 19. Jh.s.

In Österreich setzt man „regelmäßig“ seit 1954, und zwar im Zehnjahresabstand, jeweils neustrukturierte Waren- und Dienstleistungskörbe durch Konsumerhebungen fest. Der Korb gibt möglichst genau gewichtet wieder, was im typisch österreichischen Haushalt tatsächlich im Verlaufe einer bestimmten Zeit durchschnittlich ausgegeben wird.

In Österreich wurde 1986 der neueste Waren- und Dienstleistungskorb sowie ein neues Wägungs- bzw. Gewichtungsschema erarbeitet, und zwar nach den Ergebnissen der Konsumerhebung 1984: Das Österreichische Statistische Zentralamt hatte von März 1984 bis Februar 1985 bei 6600 österreichischen Haushalten die Gliederung der Verbrauchsausgaben festgestellt. Da die Auswahl der Haushalte „stichprobenweise“ erfolgte, kann und konnte auf die Gesamtheit der Haushalte hochgerechnet werden. Übrigens, der österreichische Durchschnittshaushalt bestand 1984 ungewichtet aus 2,7 Personen, darin bezogen durchschnittlich mehr als eine Person (1,4) Einkommen. Vom Haushalt wurden (1984) pro Jahr 240.000 Schilling ausgegeben.

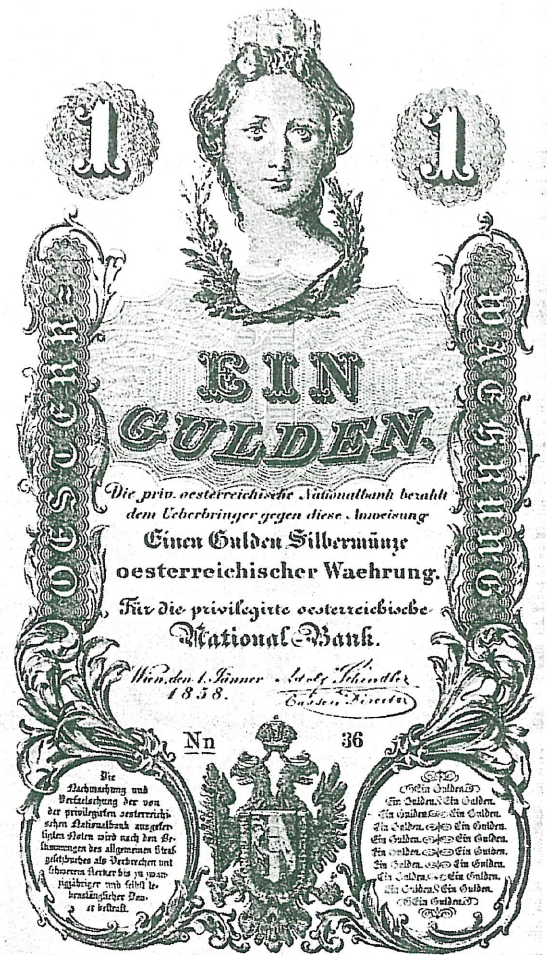
Davon entfielen 23,45 Prozent auf Ernährung, 1,41 Prozent auf Tabakwaren, 14,59 Prozent auf Wohnung, 6,96 Prozent auf Beheizung und Beleuchtung, 8,58 Prozent auf Einrichtung und Hausrat, 11,45 Prozent auf Bekleidung, 2,80 Prozent auf Körperpflege, 3,21 Prozent auf Gesundheitspflege, 11,29 Prozent auf Bil-

ding und Erholung, bereits 15,70 Prozent auf Transportmittel und Post und 0,56 Prozent auf Sonstiges. Anzumerken ist, daß bei dieser Konsumerhebung z. B. Ausgaben für Stempelmarken, für Verkehrsstrafen, für freiwillige Spenden sowie für Lebens- und Wohnungsversicherungen, zudem Ausgaben für Schuldzinsen nicht erhoben worden sind. Aufzuzeigen ist ferner, daß Angaben über die Aufwendungen für Urlaubsreisen ins Ausland sowie für Getränke und Tabak eher zu niedrig angegeben worden sind, während etwa Ausgaben für Kultur und Sport nach oben frisiert worden sind.

Die Konsumerhebung 1984/85 war auf den durchschnittlichen Privathaushalt bezogen. Während in Gesamtösterreich der durchschnittliche Privathaushalt 2,7 Personen umfaßte, lagen die Vergleichszahlen in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. Für Tirol etwa bei 3,06 Personen. Auch innerhalb der Tiroler Bezirke gab es Schwankungen: Die Haushaltsgröße betrug im Bezirk Imst 3,70 Personen, für Innsbruck-Land 3,15, für Innsbruck-Stadt 2,32, für Kitzbühel 3,23, für Kufstein 3,16, für Landeck 3,61, für Lienz 3,97, für Reutte 3,13 und für den Bezirk Schwaz 3,26 Personen.

Die Ausgaben für die Grundbedürfnisse (Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel) haben sich im Laufe der Jahrzehnte sehr stark geändert: Während beispielsweise 1912 noch 59 Prozent des verfügbaren Haushaltseinkommens nur für Nahrungs- und Genußmittel ausgegeben wurden, lag der Vergleichswert um 1960 nur mehr bei 38 Prozent und zuletzt (1991) bei 22,7 Prozent. Je nach Lebensstandard haben sich im Verlaufe der Zeit die Anteile verschoben: Verständlicherweise wurden die Anteile für Unterhaltung, Kultur, Gesundheit und Verkehr (Auto) relativ höher.

Wenn nun jemand versuchen möchte, den heutigen Lebensstandard mit jenem vor mehreren Jahrzehnten zu vergleichen, würde er auf Schwierigkeiten stoßen. Viele Gegenstände, die wir in der Gegenwart benützen, hat es z. B. vor 80 Jahren noch gar nicht gegeben. Gewisse Ausstattungen konnten in der Vergangenheit gar nicht geboten werden. Wenn man Verglei-



Geldmackerkalender der Österr. Nationalbank

che anstellt, muß eine Art Aufgliederung vorgenommen werden, etwa in der Art, daß versucht wird, nur Güter zum Vergleich heranzuziehen, die es schon im 19. Jh. gab und die auch heute noch angeboten werden. Dies bezieht sich auf gängige Nahrungs- und Genußmittel sowie auf Kleidung und Wohnung einfacher Ausstattung.

Die uns zur Verfügung stehenden Nahrungs- und Genußmittel, die zum Teil auch importiert werden, konnten im Verlaufe der Jahrzehnte durch Heranziehung immer neuer Technologien billiger produziert werden; sie sind in ihrer Preisentwicklung nach anderen Maßstäben zu beurteilen als etwa der Preis für Grund und Boden.

Die Besserstellung der arbeitenden Menschen hat es ermöglicht, daß der Waren-Gegenwert für den Stundenlohn relativ stark gestiegen ist.

Am einfachsten ist es, wenn man Güter in Abmessungen und Gewichten der Vergangenheit umrechnet auf die Gegenwart und nur solche Waren zu Vergleichen zusammenführt, die es auch heute in gleicher Qualität gibt. Nur so kann die Kaufkraft der Vergangenheit der Kaufkraft der Gegenwart gegenübergestellt werden.

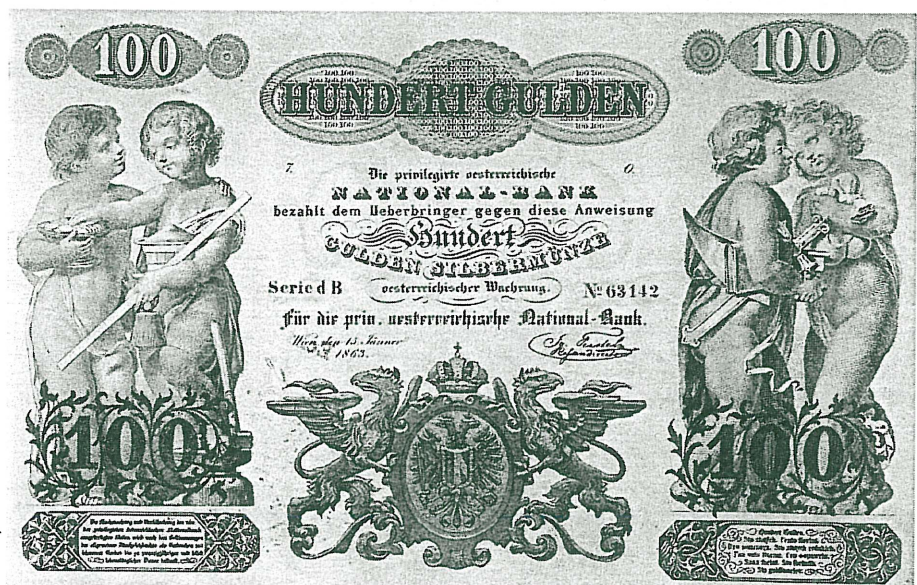
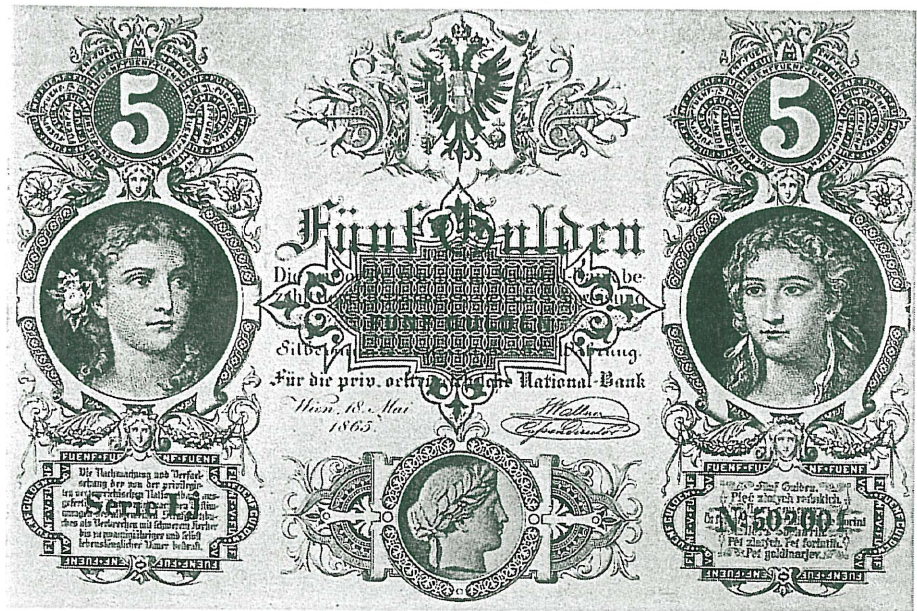
Aus der österreichischen Währungsgeschichte

Zu ihrem 175-Jahr-Jubiläum hat die Österreichische Nationalbank 1991 eine Kurzfassung der Währungsgeschichte seit Mitte des 18. Jahrhunderts herausgebracht. Sie vermerkt darin, daß es in der Regierung von Kaiserin Maria Theresia zu grundlegenden, fast modern zu nennenden Neuerungen im Geldwesen gekommen ist. Zunächst zur Einführung der Conventionswährung (1750/1753), dann der Kupfermünzen (1760) sowie des Papiergelds (1762). Die zwei letztgenannten Maßnahmen befreiten die Finanzpolitik von den in Krisenzeiten besonders stark steigenden Preisen bei den Edelmetallen, zudem war es leicht, das in der Herstellung wenig aufwendige Papiergeld zu vermehren, worin freilich eine große Gefahr lauerte. Die Conventionswährung (Taler = 2 Gulden = 120 Kreuzer) bestand in Österreich bis 1857. Obwohl Bayern als Vertragspartner schon nach einem Jahr das Abkommen aufkündigte, behielt es den Conventionstaler bei (dieser wurde jedoch aus währungspolitischen Überlegungen gegenüber den deutschen Nachbarländern in 144 Kreuzer – nicht in 120 – unterteilt). Der Conventionstaler fand besonders in Süddeutschland weite Verbreitung. Als sich im Siebenjährigen Krieg gegen Preußen (wegen Schlesiens) ein großer Abgang im österreichischen Staatshaushalt abzeichnete, vertrat 1761 Karl Friedrich Graf Hatzfeld, der Präsident der Hofkammer, die Ausgabe von Papiergeld. So wurde nach kaiserlicher Verordnung vom 15. Juni 1762 die Ausgabe von Papiergeld im Wert von 12 Millionen Gulden angeordnet. Der Abgang beim Staatshaushalt war für dieses Jahr mit 13 Millionen Gulden veranschlagt worden. Die Ausgabe der Banknoten übertrug man dem Wiener Stadtbanco, einem Geldinstitut der Stadt Wien, das sich großen Vertrauens erfreute.

Als Sicherstellung wurde der Bank ein Teil der Gefälle (Abgaben) verpfändet. Die Reaktion bei der Bevölkerung zur Ausgabe von Papiergeld war zunächst eher positiv. Der unglückliche Feldzug gegen die Türken und die Kriegserklärung Frankreichs an Österreich (20. April 1792) hatten „stille“ Vermehrungen des Papiergeldes zur Folge. Zu diesem Zeitpunkt verschwanden die Münzsorten der Conventionswährung aus dem Geldverkehr. Dies verursachte einen Mangel an Münzgeld, dem man durch die Ausgabe von geringhaltigen Silber- und Kupfermünzen zu begegnen versuchte. Der für Österreich ungünstige Verlauf des Kriegs brachte eine Verschlimmerung der Finanzlage. 1800 und 1806 wurden ungeheure Mengen von Papiergeld emittiert. 1810 hatte der Banknotenumlauf eine Höhe von einer Milliarde Gulden überschritten. Von staatlicher Seite war man sich bereits klar geworden, daß die ordnungsgemäße Einlösung der riesigen Papiergeldmassen nicht mehr möglich war.

Da die Franzosen Wien besetzten, mußten Notendruckerei und Münzamt nach Ungarn verlegt werden. Nach dem Tod des Präsidenten der Hofkammer, Graf O'Donnell, bereitete sein Nachfolger Graf Wallis von Anfang an eine radikale Lösung vor: Devaluierung (Abwertung) des Inflationsgeldes. Mit Patent vom 20. Februar 1811 wurde der Staatsbankrott erklärt. Demnach sollten alle Bancozettel zum fünften Teil ihres Nennwertes gegen Einlösungsscheine umgewechselt werden (Wiener Währung).

Nach der Niederlage Napoleons I. im Jahr 1814 war eine Neuordnung des Finanz- und Geldwesens in Österreich notwendig. Nach dem Vorbild der Bank von England und der Bank von Frankreich sollte in Österreich eine Nationalbank in Form einer „Zettelbank“ installiert werden. Zwei Patente vom 1. Juni 1816 hatten für die Neuregelung zu sorgen. Das „Hauptpatent“ betraf die Herstellung der Ordnung im Geldwesen. Man kehrte zur Conventionswährung zurück. Das „Bankpatent“ enthielt Bestimmungen bezüglich der Errichtung einer **privilegierten österreichischen Nationalbank**. Am 1. Juli 1816 eröffnete die (National-) Bank ihre Schalter. Banknoten zu 1000, 500, 100, 50, 25, 10 und 5 Gulden Conventionswährung wurden ausgegeben. 1820 konnte der Kurs mit 250 Gulden Wiener Währung für 100 Gulden Conventionswährung beim Umtausch des

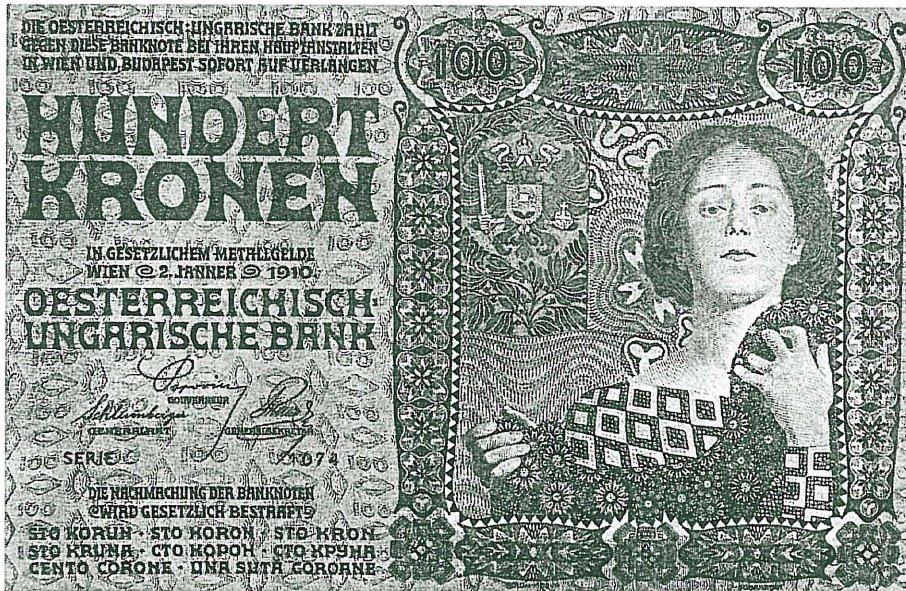


Inflationsgeldes gefestigt werden. Daß sich die Nationalbank bewährte, zeigt die Tatsache, daß bis 1847 bis auf einen Rest von 7,5 Millionen Gulden Wiener Währung alle Zahlungsmittel in Conventionswährung umgewechselt waren.

Die Conventionswährung blieb bis 1875. Durch den deutschen Zoll- und Handelsverein ist man in Deutschland 1837 zu einer Anpassung der Münzsysteme gekommen. Aus politischen und wirtschaftlichen Überlegungen wollte

Österreich beitreten, doch dies gelang nicht; nur im Bereich des Münzwesens kam es zu einem Übereinkommen.

1857 wurde der Münzvertrag zwischen Österreich, Liechtenstein und den deutschen Zollvereinsstaaten geschlossen. Ab 1860 war eine übermäßige Verlagerung der Silbervorräte nach Ostasien, verbunden mit beträchtlichen Preissteigerungen bei Silber. Da gleichzeitig beachtliche Goldfelder in Kalifornien und Australien



Alle Fotos SNS-Pressebild GmbH. Ibk.

erschlossen wurden, wurden unter Finanzminister Bruck Vorbereitungen zur Einführung der Goldwährung getroffen.

Da der Machtkampf zwischen Österreich und Preußen um die Führerrolle im Deutschen Bund schließlich in einer schweren Niederlage Österreichs bei Königgrätz am 3. Juli 1866 endete, zog sich Österreich auch vom Münzverein zurück. Uneinlichkeiten beseitigte man durch den Vertrag im Jahr 1865 (Union Latine). Österreich entschied sich zur Prägung von Goldmün-

zen zu 8 Gulden (20 Francs) und 4 Gulden (10 Francs). Über Initiative Österreichs prägten sogar die USA entsprechende Probemünzen in Gold (Stella). Ansonsten hielt Österreich vorerst an der Österreichischen Währung in Silber fest.

Der Ausgleich Österreich-Ungarn des Jahres 1867 brachte zwar keine Änderung der Währung beider Reichshälften, jedoch in Ungarn (Länder der ungarischen Krone) wurden die lateinischen Legenden durch ungarische ersetzt.

1878 wurde die Österreichische Nationalbank in die Österreichisch-ungarische Bank umgewandelt. Von da an trugen Banknoten deutschen und ungarischen Text.

Obwohl Österreich vehement für die Einführung der Goldwährung eingetreten war, geriet es schließlich wegen der langen Zeit der Nichtverwirklichung diesbezüglich in Schwierigkeiten. Die Steigerung der Weltsilberproduktion einerseits und die erhöhte Nachfrage nach Gold durch die Einführung der Goldwährung in vielen Ländern (z. B. Deutschland 1873) ließen die Wertrelation Silber zu Gold von 157:1 (1873) auf 24:1 (1892) sinken und brachten Österreich Verluste. (1992 = 85:1)

Die Zunahme von Handel, Gewerbe und Industrie erforderte für die Abwicklung der Geschäfte ein Geldvolumen, für das der Bargeldverkehr nicht mehr reichte. Scheck- und Clearingverkehr kamen hinzu. Die Unausgeglichenheit der Österreichischen Währung zu den Goldwährungen verlangte eine schnelle Reaktion. Mit Gesetz vom 2. August 1892 trat an Stelle der Österreichischen Guldenwährung in Silber eine Goldwährung, deren Recheneinheit die Krone war, die in 100 Heller (in Ungarn Filler) unterteilt wurde.

Die Kronenwährung war die erste und letzte Goldwährung Österreichs. Kriege bedeuteten immer eine Gefahr und eine Verschlechterung für das Geld- und Finanzwesen. Der Erste Weltkrieg mit seinem negativen Ausgang für die Doppelmonarchie ließ die Krone zur Inflationswährung werden. Der Gesamtgeldumlauf war von 3 Milliarden Kronen im Jahr 1914 auf 42 Milliarden 1918 gestiegen.

Nach Kriegsende (1919) wurden in Österreich und in den Nachfolgestaaten zunächst die alten Banknoten, zum Teil mit Abstempelungen versehen, weiterverwendet. Die Österreichisch-ungarische Bank, österreichische Geschäftsführung, hatte sich im neuen kleinen Österreich mit dem Inflationsgeld zu befassen. Im September 1922 gelang die Stabilisierung mit **14.400 Papierkronen** gleich einer Goldkrone bzw. 10.000 Papierkronen = 1 Schilling.

Am 1. Jänner 1923 wurde die Österreichisch-ungarische Bank, österreichische Geschäftsführung, in die Österreichische Nationalbank rückverwandelt. 1924 führte man mittels Schillingrechnungsgesetz die Schillingrechnung (10.000 Kronen = 1 Schilling) ein.

1938 mußte man 1 Schilling und 50 Groschen für 1 Reichsmark umwechseln. 1945/46 wurde 1 Reichsmark zu 1 neuen Schilling, aber nicht unbegrenzt, umgewechselt (1 Achtel etwa).

Zur Rückrechnung auf die Kaufkraft alter Währungen

Wir sollten erneut zur Kenntnis nehmen, daß die Kaufkraftberechnung auf Grenzen stößt. Obwohl sich Experten des Österreichischen Statistischen Zentralamtes bemüht haben, einen „Generalindex“ für die Zeit von 1800 bis 1914 zu errechnen, wird seine Anwendung, je mehr er in die Vergangenheit führt, problematischer. Vor allem die Zeit vor 1816 ist rechnerisch schwer oder gar nicht erfäßbar.

Versuchen wir ein Rechenbeispiel:

Frage: Welchen Wert hätten heute (1992) 1 Gulden (fl) und 40 Kreuzer (Kr) von 1850?



Zur Erinnerung: Bis 1857 ergaben 60 Kreuzer 1 Gulden. Von 1857 bis 1892 entfielen 100 Kreuzer auf 1 Gulden. Von 1892 bis 1914 (1924) herrschte Kronenwahrung: 1 Krone war soviel wie 100 Heller. **Und** fur 1 Gulden wurden 2 Kronen verrechnet.

Rechenvorgang

a) 1 Gulden 40 Kreuzer des 60er-Systems = 1,67 fl des 100er-Systems; das ergabe rein rechnerisch 3,34 Kronen.

b) Fiktive 3,34 Kronen des Jahres 1850 ergaben laut Umrechnungstabelle des Generalindex (65,6 Punkte) (100 dividiert durch 65,6 = 1,52439 mal 3,34) = 5,0914 Kronen vom Juli 1914.

c) 1 Goldkrone = 1,44 Altschilling (des Jahres 1938 bzw. 15.018 Papierkronen vom Janner 1925). 5,0914 Goldkronen = 7,33 alte Schilling.

d) 1 Altschilling vom Marz 1938 ist laut Kleinhandelspreisindex 31,59 Schilling im August 1992. (Der Verbraucherpreisindex 1986 vom

August 1992 von 120,0 Punkten wird mit 26,324 verkettet und ergibt den Kleinhandelspreisindex.) Also: 7,33 Altschilling mal 31,59 = 231,60 **neue Schilling** des Jahres 1992.

2. Rechenbeispiel: Welchen Wert hatte 1 Gulden des Jahres 1890 im Dezember 1992?

Kurznotiz

1 fl = 2 Kronen; der Kleinhandelspreisindex vom Dezember 1992 wird auf 32,16 Punkte geschatzt. Der Generalindex von 1890 = 82,2 Punkte (100:82,2 = 1,216546 fl von 1914).

= 1,00 fl (1890)

= 1,22 fl (1914)

= 2,433 K (1914)

= 3,504 Altschilling (1938)

= **112,68 neue Schilling** (Dezember 1992)

3. Rechenbeispiel:

1 fl anfangs 1850 (Generalindex: 64,56 Punkte; 100:64,56) = 1,5254 fl von 1914 mal 2 = 3,05 Kr von 1914 = 4,393 alte S (1938) = 141,28 neue S von Dezember 1992.



Preisspiegel

Löhne	Um 1875 pro Tag (10 Std.)	Anfang 1914 pro Woche (54 Std.)	Um 1927 pro Woche (50 Std.)	Netto-Schilling Um 1992 pro Woche (38,5 Std.)
Hilfsarbeiter	33 Kreuzer bis 1 Gulden	13 bis 22 Kronen	22 bis 33 Schilling	1850 bis 2350
Facharbeiter	1,20 bis 2,50 Gulden	25 bis 40 Kronen	45 bis 60 Schilling	2450 bis 3650
Vorarbeiter	2,75 bis 5 Gulden	42 bis 48 Kronen	61 bis 72 Schilling	3780 bis 4700
Nahrungsmittel				
Roggenbrot	1 Wiener Pfund Roggenbrot = 8,5 Kreuzer (1 kg = 15 1/4 Kreuzer)	1 kg = 46 Heller	1 kg = 72 Groschen	1 kg = 20,20
Schweinefleisch	1 Wiener Pfund Schweinefleisch = 36 Kreuzer (1 kg = 64 Kreuzer)	1 kg = 1 Krone, 96 Heller	1 kg = 3 Schilling, 46 Groschen	1 kg = 78,50
Butter	1 Wiener Pfund Butter = 64 Kreuzer (1 kg = 1 Gulden, 14 1/2 Kreuzer)	1 kg = 3 Kronen, 20 Heller	1 kg = 6 Schilling, 10 Groschen	88 Schilling
Milch	1 Maß Milch = 12 Kreuzer (1 l = 8,5 Kreuzer)	1 l = 24 Heller	1 l = 42 Groschen	12 Schilling, 10 Groschen
1 Kilowattstunde		1 kWh = 50 Heller! (in Wien 70 Heller)	22 Groschen (in Wien 52 Groschen)	1 Schilling, 30 Groschen (in Österreich 1,50)

Kaufkraft der angeführten Währungen über die Verbraucherpreise zur Gegenwart (1992) valorisiert

1 Gulden anfangs 1850	zirka 136 Schilling
1 Gulden anfangs 1875	zirka 95 Schilling
1 Krone anfangs 1914	zirka 45 Schilling
1 alter Schilling von 1927	zirka 30 Schilling
1 neuer Schilling von 1951	zirka 5 Schilling

Netto-Stundenlöhne des Facharbeiters, auf 1992 bezogen:

gegenüber 1875 (2 Gulden, dividiert durch 10)	= 19 Schilling
gegenüber 1914 (32 Kronen, dividiert durch 54)	= 27 Schilling
gegenüber 1927 (52 alte Schilling, dividiert durch 50)	= 31 Schilling
gegenüber 1992 (nach Abgaben, aber samt Sonderzahlungen)	= 70 Schilling



Jahr	Generalindex	Jahr	Generalindex	Jahr	Generalindex
1800	62,0	1840	54,8	1880	89,8
1801	61,6	1841	53,1	1881	88,0
1802	62,0	1842	53,5	1882	87,3
1803	63,4	1843	52,6	1883	87,0
1804	80,4	1844	53,6	1884	86,0
1805	84,7	1845	59,7	1885	82,8
1806	81,3	1846	63,8	1886	80,0
1807	76,2	1847	66,8	1887	82,0
1808	97,6	1848	62,3	1888	80,8
1809	94,8	1849	63,5	1889	82,1
1810	87,3	1850	65,6	1890	82,2
1811	95,6	1951	68,3	1891	82,6
1812	90,2	1852	75,0	1892*	78,6
1813	82,2	1853	79,6	1893	79,1
1814	77,1	1854	86,2	1894	78,6
1815	70,7	1855	83,1	1895	80,5
1816	76,8	1856	78,1	1896	77,2
1817	71,6	1857	80,2	1897	77,8
1818	71,2	1858	82,8	1898	78,4
1819	59,6	1859	80,9	1899	80,0
1820	60,0	1860	80,9	1900	80,4
1821	59,0	1861	89,5	1901	78,0
1822	59,8	1862	94,9	1902	78,6
1823	52,6	1863	92,4	1903	79,9
1824	49,1	1864	92,6	1904	81,4
1825	51,0	1865	85,2	1905	85,6
1826	49,5	1866	84,8	1906	86,8
1827	53,2	1867	84,4	1907	90,3
1828	54,7	1868	82,7	1908	90,8
1829	52,0	1869	84,3	1909	91,8
1830	54,1	1870	87,0	1910	95,4
1831	54,6	1871	89,7	1911	99,5
1832	54,5	1872	96,2	1912	100,8
1833	54,9	1873	98,3	1913	101,2
1834	56,6	1874	97,1	1914	100,0
1835	58,8	1875	94,1		
1836	56,6	1876	92,7		
1837	52,6	1877	93,0		
1838	54,2	1878	89,4	* mal	
1839	55,5	1879	89,3	zwei	